

## 5 Jahre Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen

### Eine Zwischenbilanz...

---



**Dr. Hans-Dieter Drewitz,**  
Rundfunkreferent in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

---

### ... aus Sicht der Medienpolitik

Auch wenn die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen in der Trägerschaft der privaten Fernsehveranstalter steht, darf man mit Fug und Recht sagen: Sie ist auch ein Kind der Ländergemeinschaft. Denn in Vorbereitung des zum 1. August 1994 in Kraft getretenen 1. Rundfunkänderungsstaatsvertrages haben sich die Länder maßgeblich für die Schaffung einer derartigen Einrichtung eingesetzt.

Wenn ich daher heute anlässlich des 5. Geburtstages der FSF ein Statement aus der Sicht der Medienpolitik abgebe, so heißt die Message kurz und knapp: Die Medienpolitik war nicht nur Geburtshelfer der FSF, sie steht auch noch nach wie vor zu dieser Einrichtung, und sie sieht in der freiwilligen Selbstregulierung gerade für die Zukunft eine unverzichtbare, an Bedeutung zunehmende Aufgabe.

Ich weiß, daß die FSF vor 5 Jahren bei vielen Landesmedienanstalten nicht auf viel Gegenliebe gestoßen ist. Denn man sah dort die Gefahr, eigene Kompetenzen abgeben zu müssen. Dies war und ist natürlich nicht so. Denn Selbstregulierung kann und will notwendigen Gesetzesvollzug nicht ersetzen. Ich glaube auch - und bin mir darin mit dem DLM-Vorsitzenden, Herrn Dr. Schneider, einig -, daß die Zusammenarbeit mit den Landesmedienanstalten inzwischen auf einem guten Weg ist.

Der 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat erneut Regelungsmaterien des Jugendschutzrechts aufgegriffen:

- Die Ausstrahlung indizierter Filme wird weiter erschwert, ihre Verbreitung ist grundsätzlich unzulässig und steht nunmehr unter Erlaubnisvorbehalt der Landesmedienanstalten.

- Zu den Talkshows ist den Landesmedienanstalten ein Instrumentarium an die Hand gegeben, jugendschutzbedenkliche Sendeformate in die Abendstunden zu verlagern.
- Schließlich wird im Rahmen eines 2jährigen Versuchs getestet, inwieweit Sendezeitbeschränkungen verzichtbar sind, wenn eine senderseitige technische Vorsperrung bezogen auf einzelne Beiträge vorhanden ist.

Da mag vielleicht der eine oder andere fragen: Brauchen wir noch die FSF, machen nicht doch die Landesmedienanstalten alles selbst? So etwa nach dem Motto: 5 Verwaltungsleute eingestellt, Vorgänge durch Verwaltungsakt erledigt und im Streit dann 5 Jahre Rechtsweg.

Lassen Sie mich dazu klar sagen: Wer im Jugendschutz allein auf den Rechtsweg setzt, der ist in der Sache auf dem Holzweg und wird im Ergebnis nur Schiffbruch erleiden.

Machen wir uns nichts vor: Jugendschutzfragen sind häufig weniger Rechtsfragen, sondern Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz. Gesellschaftliche Akzeptanz muß dabei sehr deutlich von Einschaltquoten unterschieden werden. Sie äußert sich vielmehr im Image des Senders, was insbesondere für den ‚Middle-of-the-road‘-Zuschauer und vor allem dann für die werbetreibende Wirtschaft von Bedeutung ist. Wer also im Bereich des Jugendschutzes investiert, investiert unmittelbar für das Unternehmen und für dessen Ertragskraft. Daß er daneben sich auch noch für eine gesellschaftspolitische wichtige Aufgabe engagiert, sei hier nur am Rande erwähnt.

Die FSF ist zu einem wesentlichen Teil der FSK mit ihren Prüfungsausschüssen für Filme nachgebildet. Ich meine, diese Aufgaben sind auf sämtliche maßgeblichen jugendschutzrelevanten Sendungen auszudehnen. Vor allem sind Landesmedienanstalten und FSF zusammen mit den privaten Veranstaltern gefordert, nach Mechanismen zu suchen, welche die freiwillige Selbstregulierung auch nach den verschiedenen Staatsvertragsänderungen stärken können. So sollte auch bei den neuen, jetzt anstehenden Verfahren die Einschaltung der FSF eine unverzichtbare Maßnahme sein. Medienaufsicht könnte so zu einer Art zweiter Instanz werden, die eher entsprechend einem gut geführten Berufungsgericht nicht nach dem Motto handelt: wo kann ich eine Empfehlung möglichst aufheben, sondern die Devise beherzigt: wo liegt die Empfehlung noch im Rahmen des ‚gesetzlichen Bewertungskorridors‘, kann also im Ergebnis gehalten werden. Aus einer solchen wechselseitigen komplementären Aufgabenstellung von FSF und Landesmedienanstalten wäre auch der notwendige inhaltliche Dialog über Programminhalte gewährleistet, ohne der allein bei staatlicher Aufsicht gegebenen Gefahr einer bedenklichen Zensur zu unterliegen.

Betrachtet man den Medienbereich als Ganzes, also von der Presse über das Fernsehen bis hin zum Internet, dann stehen ohnehin nicht Aufsichtsbehörden und Gesetzgeber, sondern

zunächst und zuvorderst Selbstregulierung und Selbstverantwortung im Vordergrund. Vor einigen Wochen fand hierzu auf der Ebene der EU ein Medienseminar in Saarbrücken statt, das die Selbstregulierung als ein wesentliches Zukunftsfeld qualifizierte. Die FSF könnte daher zu einer Jugendschutzplattform des Privaten Deutschen Fernsehens in Europa werden, ihre Teilnehmer an europäischen Tagungen und Abstimmungen in der Vergangenheit haben sich ohnehin bewährt. Daher appelliere ich nochmals nachdrücklich an alle, ob Veranstalter oder Medienaufsicht, Selbstregulierungskräfte zu stärken und nicht zu schwächen.

Seit geraumer Zeit, seit der sog. Weizsäcker-Kommission, gibt es die Diskussion um eine bundesweite ‚Stiftung Medientest‘. Wie Sie wissen, hat die Ländergemeinschaft bewußt diesen Gedanken nicht umgesetzt, weil hiergegen eine Vielzahl von Argumenten sprach. Das dahinterliegende Anliegen bleibt jedoch nach wie vor aktuell und sinnvoll. Ich glaube daher, auch eine FSF könnte zumindest in Teilen solche Aufgaben übernehmen. Die schon jetzt bestehenden Initiativen in Richtung Medienpädagogik sind daher nur zu begrüßen.

Wenn jemand 5 Jahre alt geworden ist, befindet er sich regelmäßig im Kindergarten und im Vorfeld seiner Einschulung. Die FSF steckt nach meiner Auffassung keinesfalls mehr in den Kinderschuhen, sondern ist zu einer geachteten Einrichtung im großen Kontext des Jugendschutzes in den Medien gereift. Sie bedarf allerdings - und insoweit ist das von mir gewählte Bild des 5jährigen durchaus nicht unbedacht gewählt - der tätigen Fürsorge ihrer Eltern. Ich darf Ihnen versichern, daß sich die Länder dieser Pflicht nicht nur bewußt sind, sondern dieser Pflicht über ihre Medienpolitik auch stets begleitend und wenn nötig fordernd nachkommen werden.